

NIEDERSCHRIFT

über die 4. Sitzung des Betriebsausschusses des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe am Donnerstag, dem 14. Dezember 2017, im Sitzungszimmer des Wasserwerkes, Im Gewerbegebiet 3, Langerwehe.

Anwesend

a) *die Ausschussmitglieder*

Löfgen, Timo
Kuckertz, Markus
Bürgermeister Langefeld, Jörn
Knorr, Hans-Jürgen
Münstermann, Heinz-Peter
Freiberger, Ralf
Küpper-Senz, Albert
für Endrigkeit, Hans-Uwe
Peters-Biom, Sabine
Trostorf, Hubert

b) *von der Verwaltung*

Verbandsvorsteher Göbbels, Heinrich
Betriebsleiter Schumacher, Heinrich
Wassermeister Frings, Henning
Wassermeister Simons, Hubert
Schriftführerin Vietz, Gisela

c) *Gäste*

Herr Biermann von der KPMG
Herr Dr. Wimmer vom Ing.-Büro Bieske & Partner

Entschuldigt fehlen

Endrigkeit, Hans-Uwe

Beginn der Sitzung	17:00 Uhr
Ende der Sitzung	17:45 Uhr

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Pflichtprüfung des Wasserwerkes;
hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 26 EigVO und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2018
3. Wasserpreisermittlung für das Wirtschaftsjahr 2018
4. 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe
5. Sachstandsbericht zur Erkundungsbohrung des IV. Brunnens
hier: Stellungnahme der Betriebsleitung und des Ing.-Büro Bieske & Partner, Lohmar
6. Mitteilungen
7. Anfragen

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Personalangelegenheiten
2. Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO für den Jahresabschluss 2017
3. Mitteilungen
4. Anfragen

Der Vorsitzende begrüßt die Betriebsausschussmitglieder, sowie Herrn Biermann von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG und Herrn Dr. Wimmer vom Ing.-Büro Bieske & Partner. Die form- und fristgerechte Einladung wird festgestellt. Als Änderungswunsch wird ins Protokoll aufgenommen, TOP 5 vorzuziehen und in TOP 2 einfließen zu lassen. Des Weiteren wird den Ausschussmitgliedern zum Wirtschaftsplan 2018 eine Tischvorlage ausgehändigt.

1. Öffentlicher Teil

1. Pflichtprüfung des Wasserwerkes;

hier: Feststellung des Jahresabschlusses 2016 gemäß § 26 EigVO und Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2016 durch den Betriebsausschuss

Der Vorsitzende des Betriebsausschusses übergibt das Wort an den Betriebsleiter. Dieser geht ausführlich auf den vorliegenden Jahresabschluss 2016 ein. Im Jahre 2016 wurde für 714 Tausend Euro investiert. Die anhaltend günstige Zinsentwicklung wirkte sich bei der Fremdfinanzierung in Höhe von 165.000,00 Euro positiv aus. Weiterhin berichtet der Betriebsleiter, dass ca. 30.000 cbm Wasser mehr verkauft werden konnten und der Wasserverlust auf nunmehr 7,2 % stark zurückgegangen ist. Hier macht sich das umfangreiche Sanierungsprogramm der letzten Jahre bemerkbar.

Herr Biermann von der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft bestätigt die Ausführungen des Betriebsleiters. Ein ausführlicher Abschlussbericht nach § 53 liegt vor und hat zu keinen Besonderheiten geführt. Die Gemeindeprüfungsanstalt schließt sich dem erteilten Bestätigungsvermerk ohne Ergänzung an. Er berichtet, dass das Ergebnis deutlich besser ist als im Jahr 2015. Die Eigenkapitalverzinsung liegt im Wirtschaftsjahr bei ca. 30 %.

Fragen aus dem Betriebsausschuss werden beantwortet. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Betriebsausschuss der Versammlung einstimmig,

- a) der Lagebericht 2016 wird in der Fassung festgestellt und genehmigt, die dem Prüfungsbericht für das Jahr 2016 zugrunde liegt und die als Anlage beigefügt ist,
- b) der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 wird in der Fassung festgestellt und genehmigt, in der die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und der Anhang dem Prüfungsbericht für das Jahr 2016 zugrunde liegen,
- c) der Jahresgewinn in Höhe von 118.068,86 Euro wird dem Rücklagekapital zugeführt.

Des Weiteren beschließt der Betriebsausschuss die Entlastung der Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2016.

2. Sachstandsbericht zur Erkundungsbohrung (vorgezogener Tagesordnungspunkt 5)

Nach einigen Verzögerungen wird nach dem derzeitigen Stand am 08.01.2018 mit der Erkundungsbohrung für den Brunnen IV begonnen. Mit der Auswertung ist im April/Mai 2018 zu rechnen. Erst dann kann eine Aussage über den Standort des Brunnens getroffen werden.

Weiterhin teilt der Betriebsleiter dem Betriebsausschuss mit, dass am 30. November ein Gespräch mit den zuständigen Stellen der Bezirksregierung in Köln stattgefunden hat. Aufgrund des geplanten Standortes für den Brunnen IV außerhalb der Gewinnungsanlage Wenau ist ein komplett neues Genehmigungsverfahren bei der Bezirksregierung Köln zu beantragen. Dieses Verfahren würde bei Antragserstellung im Mai 2018 ca. 2 Jahre beanspruchen. Bei einem Erlaubnisverfahren wäre zwar mit einem verkürzten Verfahren zu rechnen, birgt aber die Gefahr, dass das spätere Genehmigungsverfahren (öffentliche Beteiligung) versagt würde.

Herr Dr. Wimmer berichtet den Anwesenden, dass er zurzeit dabei ist, den Wasserrechtsantrag zu formulieren mit gleichzeitiger Planung des Brunnen IV. Zunächst war geplant, den Antrag auf 1,35 Mio. m³ /a Entnahmemenge zu stellen. Eine aktuell durchgeführte Bedarfsanalyse liegt bei 1,40 Mio. m³/a.

3. Wirtschaftsp/plan für das Jahr 2018

Die Verwaltung weist auf die erhaltene Ergänzung (Tischvorlage) zu TOP 3 hin. Im Wirtschaftsplan 2018 wurde der Neubau des Brunnen IV mit 1.160.000.-- Euro eingeplant. Die Finanzierung sollte komplett über ein Darlehen erfolgen. Nach dem derzeitigen Stand würde mit dem Bau frühestens Ende 2019 begonnen.

Aus diesem Grunde werden die ursprünglichen Planungen für den Brunnen IV zurückgestellt.

Nach den Ausführungen der Verwaltung bittet der Vorsitzende um Anmerkungen oder Fragen. Nach kurzer Diskussion empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung einstimmig

- a) das Investitionsprogramm für die Jahre 2018 - 2022 in der vorgelegten Fassung zubeschließen,
- b) der Stellenübersicht für das Wirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen,
- c) die Zuschlags- und Stundensätze für das Wirtschaftsjahr 2018 entsprechend der Zusammenstellung festzusetzen,
- d) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 in der vorgelegten Fassung zu beschließen.

4. Wasserpreisermittlung 2018

Bei der vorliegenden Wasserpreisermittlung erfolgt von der Verwaltung ein Hinweis bezüglich der Berechnung. Der Betriebsleiter erklärt, dass eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr nicht notwendig sei. Im Hinblick auf die Auszahlung von Konzessionsabgaben an die Mitgliedsgemeinden wurde die Grundgebühr entsprechend angehoben.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Betriebsausschuss einstimmig der Verbandsversammlung, der von der Verwaltung vorgelegten Wasserpreisermittlung 2018, zuzustimmen.

5.19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe

Der Betriebsausschuss empfiehlt der Verbandsversammlung einstimmig, die 19. Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung in der vorgelegten Fassung zu erlassen.

6. Mitteilungen

Seitens der Verwaltung erfolgt die Mitteilung, dass nach der Vorgabe der DVGW - Richtlinien W 1000 vorgeschrieben sei, dass durch den Betrieb einer Aufbereitungsanlage eine Ingenieurleistung zur Überwachung vorgehalten werden muss. Hier ist ein Kooperationsvertrag mit dem Betriebsleiter des Wasserleitungszweckverbandes der Neffeltalgemeinden, Herrn Jörg Kemmerling vorgesehen. Herr Kemmerling erfüllt die entsprechende Vorgabe.

Wassermeister Frings berichtet dem Ausschuss, dass die Städte und Gemeinden ein Wasserversorgungskonzept gemäß § 38 Absatz 3 LWG über den Stand und die zukünftige Entwicklung der Wasserversorgung für das Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- u. Verbraucherschutz NRW, Düsseldorf bis Juni 2018 erstellen müssen. Da das Wasserwerk Langerwehe als Versorger der Mitgliedsgemeinden die erforderlichen Informationen vorliegen hat, wird das Konzept von Herrn Frings erarbeitet.

Die Verwaltung berichtet, dass das Gesundheitsamt und die Bezirksregierung die Anlagen des WZV Langerwehe in diesem Jahre ohne Beanstandung besichtigt haben. Die Anschaffung des neuen Notstromaggregates könnte zum Anlass dienen, den Ausschussmitgliedern die Anlagen der Wassergewinnungsanlagen nochmals zu zeigen.

7. Anfragen

Es werden keine Anfragen gestellt.

II. Nichtöffentlicher Teil

Herr Biermann verlässt den Sitzungssaal.

1. Personalangelegenheiten Arbeitsvertrag Jürgen Bauchmüller

Nach kurzer Beratung empfiehlt der Betriebsausschuss der Verbandsversammlung, Herrn Jürgen Bauchmüller einen unbefristeten Arbeitsvertrag ab dem 01.07.2018 anzubieten.

2. *Vorschlag eines Wirtschaftsprüfers gem. § 5 Abs. 5 EigVO für den Jahresabschluss 2017*

Nach kurzer Diskussion beschließt der Betriebsausschuss einstimmig: Der KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor, Barbarossaplatz 1 a, 50674 Köln wird nach Zustimmung der Gemeindeprüfungsanstalt NRW für das Jahr 2017 der Prüfungsauftrag erteilt.

3. *Mitteilungen*

Keine Mitteilungen erfolgen.

4. *Anfragen*

Es werden keine Anfragen gestellt